

1594

Ein Knabe 17 Wochen, Hrn. Joseph Waldvogel's, Bürgers und Schuhmachermeisters Sohn
in der Petersstraße; st. am Steckflusse.

Freitags, den 12. Juni.

N i e m a n d.

7 aus der Stadt, 10 aus der Vorstadt, 2 aus dem Jakobshospital. Zusammen 19.

V o m 5. b i s 11. J u n i s i n d g e b o r e n:

14 Knaben. 18 Mädchen. Zusammen 32 Kinder, worunter drei todtgeborne Knaben.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem zu den insolventen Nachlässen

Johann Friedrich Justz, Bürgers und Sattlermeisters hieselbst,

Georg Wolbrechts, Bürgers und Buchhändlers allhier,

Johann Carl Ludwig Löwens, eines der Handlung Beflissenen hieselbst,

Andreas Schultheißens, eines hiesigen Lohnkutschers,

ferner zu dem Vermögen

Johann Carl Heinrich Gräfs, Bürgers und Kaffeeschenkens allhier, auf beschene An-

zeige seiner Insolvenz,

der Concurßproceß eröffnet und

der 9. Novbr. 1835

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist. So werden alle Gläubiger der ernannten Personen bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie gedachten Tages früh um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche instruiert und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem betreffenden Nachlaß-Vertreter oder Curatore Litis die Güte pflegen und, wo möglich, einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Deducirung der Priorität, liquidiren, mit dem betreffenden Nachlaßvertreter oder Curatore Litis, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die urschriftlich producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, ferner, der Priorität halber, unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den 28. Decbr. 1835

der Inrotulation der Acten, so wie

den 11. Januar 1836

der Eröffnung eines Präclusivbescheids, mit welcher Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem anberaumten Liquidationstermine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praecclusis, diejenigen aber, welche, ob sie dem vorsehenden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, sich nicht deutlich erklären, pro consentientibus, geachtet werden, auch haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Zufertigungen einen unter Stadtgerichtsjurisdiction wohnhaften Bevollmächtigten bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Endlich werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, darauf aufmerksam gemacht, daß diese Anmeldung längstens im Liquidationstermine wiederholt werden muß.

Leipzig, den 11. Mai 1835.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. C. B. D.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 14. Juni: zum zweiten Male: Sie ist wahnsinnig! Drama von Angely.

Hierauf: Das erste Debüt, komisches Gemälde von Angely.

S o n n t a g s s c h u l e.

Die Anmeldungen zum Besuche der Sonntagschule werden von heute an bei dem Unterzeichneten angenommen.

Leipzig, den 9. Juni 1835.

Goeh.

Unterrichts-Anzeige. Die Gattin eines hiesigen Lehrers wünscht ihre Freistunden im Unterrichten junger Frauenzimmer aus gebildeten Familien, in feinen weiblichen Arbeiten, namentlich auch im Sticken mit gotthischer Schrift, auszufüllen. In der Linke'schen Leihbibliothek, Ritterstraße, kleines Fürstencollegium, wird gefälligst nähere Nachweisung ertheilt.